

- Leistungsbeschreibung:

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Anmeldebestätigungen gemachten Angaben. SanaVet, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet, behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Seminar-/Kursausschreibung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 7 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten, und erhält unverzüglich die evtl. bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen. Der Veranstalter behält sich auch notwendige kurzfristige und kleine Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vor.

- Vertragsverhältnis:

Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers als verbindliche Absichtserklärung und die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

- Veranstaltungsort:

Alle Seminare und Kurse finden in den Räumlichkeiten von SanaVet statt. Diese befinden sich in der Siemensstr. 6 in 69190 Walldorf. Sollte die Veranstaltung woanders stattfinden, wird das rechtzeitig und ausdrücklich bekanntgegeben.

- Bezahlung:

Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung vom Veranstalter. Die Teilnahmegebühr ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Zahlung ist per Vorabüberweisung (Kontoinhaber: Sandra Müller, IBAN: DE94 6709 2300 0033 2885 22) möglich. Ebenso ist die Zahlung in Bar oder per EC-Karte vor Ort zum 1. Veranstaltungstag möglich.

- Rücktritt durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Veranstalter. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Stornierungskosten fällig:

Bis zu 3 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 30% der Veranstaltungsgebühr.

Bis zu 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühr.

Bis zu 1 Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 80% der Veranstaltungsgebühr.

Bei Rücktritt ab 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückzahlung. Eventuell kann nach Absprache mit dem Veranstalter ein Ersatzteilnehmer vom Teilnehmer gestellt werden. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Stornierungskosten ist. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornierungskosten gegen bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren aufzurechnen. Im übrigen werden bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren zurückerstattet.

- Rücktritt durch den Veranstalter:

Der Veranstalter hat das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfindet.

- Haftung:

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Schäden, die von diesem vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von ihm und/oder seinem Hund verursachten Schäden. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden akuten Krankheiten ist und bekannte chronische Erkrankungen wahrheitsgemäß mitgeteilt werden.

- Schriftformerfordernis:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht automatisch die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge; hier gilt vielmehr § 306 BGB. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen aufgehoben werden.